



## Öffentliche Bekanntmachung

Deichrückverlegung am Körkwitzer Bach zur lateralen Vernetzung und Entwicklung naturnaher Gewässer- und Auenstrukturen

Hier: Verlängerung des Auslegungszeitraumes -  
Verlängerung der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme -

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow - Küste“ mit Sitz in Rostock, Bartelsdorfer Straße 18A hat im Auftrag der Stadt Ribnitz-Damgarten und den Gemeinden Graal-Müritz, Gelbensande und Ostseebad Dierhagen im Bereich Ribnitz-Damgarten (Ortsteil Klockenhagen und Hirschburg) eine Optimierung der derzeitigen Polderbewirtschaftung durch das Schöpfwerk Hirschburg sowie eine Deichrückverlegung im Bereich des Körkwitzer Baches geplant (Deichrückverlegung am Körkwitzer Bach zur lateralen Vernetzung und Entwicklung naturnaher Gewässer- und Auenstrukturen).

Ich verweise auf die öffentliche Bekanntmachung vom 5. November und 25. November 2021. Die Umsetzung der Maßnahme ist teilweise mit einer Beeinträchtigung der Flächennutzbarkeit verbunden.

Da in den ausgelegten Unterlagen diese Beeinträchtigungen der einzelnen Flächen nicht offensichtlich, sondern nur mit sehr hohem Aufwand ableitbar sind, werden die Unterlagen diesbezüglich qualifiziert. Betroffene Eigentümer werden separat informiert.

Im Rahmen der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens (§ 73 Abs. 2 VwVfG M-V) erfolgt auf Grund der Komplexität des Vorhabens die Auslegung der eingereichte Genehmigungsplanung bis zum

**15.04.2022**

beim Landkreis Vorpommern-Rügen untere Wasserbehörde	in der Stadt Ribnitz-Damgarten Sachgebiet Planen und Bauen
Heinrich-Heine-Straße 76 18507 Grimmen	Rathaus Ribnitz 18311 Ribnitz-Damgarten
untere Wasserbehörde, Zimmer 312	Sachbearbeitung Tiefbau, Zimmer 121
nur nach telefonischer Absprache 03831 357-3130 bzw. 357-3101	nach telefonischer Absprache 03821 8934-614

Die vorgelegten Unterlagen können ab 29.11.2021 auch im Internet unter [Bekanntmachungen / LK Vorpommern-Rügen Web \(lk-vr.de\)](#) eingesehen werden.

Gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (hier: Verlängerung bis zum **29.04.2022**) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Vorpommern-Rügen, untere Wasserbehörde oder

bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sachgebiet Planen und Bauen, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach § 73 Abs. 6 VwVfG M-V werden alle Einwendungen durch die Anhörungsbehörde (Landkreis Vorpommern-Rügen, untere Wasserbehörde) erörtert. Der Termin der Erörterung wird rechtzeitig separat bekanntgegeben.

Stralsund, 9. Dezember 2021

Im Auftrag



Heiko Gernetzki  
Fachdienstleiter Umwelt